

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste diese 88. Flächen-nutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet
 Zweckbestimmung:
 "Biomethaneinspeisung"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:

vorhandene Versorgungsleitungen

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den _____

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Geeste hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 u. 4 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser 88. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. ____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 88. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

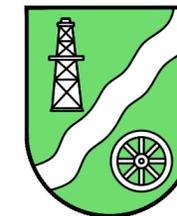
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den _____

 Der Bürgermeister

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____



GEMEINDE GEESTE

**88. Änderung
 des
 Flächennutzungsplanes
 der Gemeinde Geeste
 OT. Groß Hesepe**

(Bereich: BP Nr. 137, SO Biomethaneinspeisung
 Groß Hesepe)

- Vorlage Feststellungsbeschluss -

Aufgestellt:

Gez.: *MS*

**BÜRO FÜR STADTPLANUNG
 GIESELMANN UND MÜLLER GMBH**
 Raumordnung • Städtebau • Bauleitplanung
 Vorhaben- und Erschließungspläne • Umweltprüfung
 Raddeweg 8
 49757 Werlte
 Tel.: (05951) 95 10 12
 Fax.: (05951) 95 10 20
 e-mail: j.mueller@bfs-werlte.de

Stand: 19.04.2023